

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Poly-Stempelfarbe schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BERASIT GmbH + Co. KG

Straße : Lademannbogen 65

Postleitzahl/Ort : 22339 Hamburg

Telefon : +49(0)40/538096-611

Telefax : +49(0)40/538096-656

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@berasit.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Hersteller/Lieferant (nur zu den üblichen Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 10 · R 67

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Verursacht Hautreizungen. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Flam. Liq. 3 ; H226 · STOT SE 3 ; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

10 Entzündlich.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 55 - 60 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

PHOSPHORSÄUREMONODIESTER ; CAS-Nr. : 52019-36-0

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R41 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Anteil : 15 - 20 %
Einstufung : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufte zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Lagerklasse : 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

8.1 Zu überwachende Parameter

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 370 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 310 mg/m³
Kategorie : 1(I)
Versionsdatum : 01.09.2012

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 308 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Farbig.
Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100 °C	
Flammpunkt :			23 - 60 °C	Brookfield
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100 hPa	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

Dichte :	(20 °C)		0,9 - 1,4	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%
Auslaufzeit :	(20 °C)		12 - 222	s

DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	5660 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	9999,99 mg/kg

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Abfallschlüssel

- 080111

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. (Abfallschlüssel 080112 enthält keine org. Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG-Code

PAINT RELATED MATERIAL

ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Poly-Stempelfarbe schwarz

Überarbeitet am : 04.06.2013

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.1.0)

Druckdatum : 26.06.2014

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 14. Klassifizierung (ADR)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.